

Merkblatt Wohnsitzbestätigung

Aufnahmebestimmungen

Die unten aufgeführten Kantone zahlen der Schule einen Beitrag, sofern die/der Studierende ihren Wohnsitz im betreffenden Kanton hat. Die Schule reduziert bei diesen Studierenden die Kurskosten, die den Betrieben in Rechnung gestellt werden. Studierende aus diesen Kantonen müssen mit der Anmeldung eine aktuelle Wohnsitzbestätigung (Details siehe "Personalienblatt") einreichen.

Liste der Kantone, die einen Beitrag leisten (ohne Einschränkungen):

LU, NW, OW, SZ, UR und ZG

Version Juli 20